

Erhebung von Kontaktdaten von Kundinnen und Kunden in Freizeiteinrichtungen

gemäß der Covid-19-Öffnungsverordnung, BGBl. II Nr. 214/2021 des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Aufzunehmen sind folgende Kontaktdaten:

Folgende Felder sind durch die Kundin/den Kunden einzutragen

Vor- und Zuname:
Telefon:
E-Mail (falls vorhanden):

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck ist die Kontaktpersonen-Ermittlung zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 nach Auftreten eines (Verdachts-)Falles.

Die Datenerhebung und Speicherung erfolgt gemäß § 5c Abs 3 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr.

186/1950 idgF iVm § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung, BGBl II Nr. 214/2021 idgF, welche Rechtsgrundlagen im Sinne des Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO sind.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten werden ausschließlich an die zuständigen Behörden übermittelt. Dies auf Verlangen und gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950.

Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von 28 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde (in Österreich: Datenschutzbehörde www.dsb.gv.at) beschweren.

Die Eintragung erfolgt durch die Kassenkraft:

Datum :	Uhrzeit :
---------	-----------